



Jahresrückblick 2012

1. Allgemeines

Eindeutiger Schwerpunkt des Jahres 2012 war die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Grenzkontrollstelle am JadeWeserPort. Sogenannte Lebensmittelkandale oder Tierseuchenzüge waren im Jahr 2012 nicht existent. Lediglich die neue Erkrankung von Klautieren mit dem Schmallenberg-Virus Anfang 2012 stellte eine Besonderheit dar. Aber auch der Rückblick auf die Routineaufgaben ist immer wieder interessant.

Beim Zweckverband waren Ende 2012 folgende Stellen vorhanden:

	gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund	Grenzkontroll- stelle
Tierärztliches Personal	14	7*	3	3*	1
Lebensmittelkontrolleure	10**	5**	3	2	0
Verwaltungsmitarbeiter	15	9	2	2*	2
Nebenamtliches Personal an Schlachtbetrieben	37				

* davon eine Halbtagskraft ** davon eine noch in Ausbildung

Erstmals nach dem Gründungsjahr des Zweckverbandes im Jahr 2007 wurde in 2012 das Personal um 3,5 Stellen aufgestockt. Dies hing mit der Inbetriebnahme der Grenzkontrollstelle zusammen. Durchgängig seit 2007 kam der Zweckverband auch in 2012 mit den veranschlagten Haushaltsmitteln aus, es sind noch **unverbrauchte Haushaltsmittel** aus dem Jahr 2012 vorhanden.

Das **Qualitätsmanagementsystem** (QM) des Zweckverbandes ist sehr umfassend. Im Dezember 2012 erfolgte eine Überprüfung durch ein unabhängiges Auditorenteam. Diesmal wurde neben dem allgemeinen System schwerpunktmäßig der Kundenprozess der Grenzkontrollstelle am JadeWeserPort mit sehr gutem Erfolg auditiert.

Im Jahr 2012 wurden vom Zweckverband insgesamt 83 (Vorjahr: 89) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen beim Bescheid der Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt oder führte, auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen, anlassbezogene Kontrollen durch.

	Kontrollierte Betriebe	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (meist 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	50	9	2	0	0
Tierschutz	30	4	10	0	0
Tierkennzeichnung	3	2	0	1	0

Bei der Feststellung von **Straftatbeständen** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen werden die Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Dies geschah im Jahr 2012 **6** (Vorjahr 5) mal. Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei gingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt. Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2012 **158** (Vorjahr 120) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Einige interessante Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.



Die umfangreiche und viel genutzte **Internetseite** (www.jade-weser.de) wurde 2012 um das Thema Grenzkontrollstelle intensiv erweitert. Außerdem wurden noch Lücken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes geschlossen.

2. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Die Planung, der Bau und die Inbetriebnahme der Grenzkontrollstelle war eine Mammutaufgabe für den Zweckverband und konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgabe dieser Grenzkontrollstelle ist die Prüfung, dass nur sichere Lebensmittel in das Hoheitsgebiet der EU eingeführt werden und dass über Lebensmittel oder tierische Nebenprodukte keine Tierseuchen eingeschleppt werden.

Es wurde zunächst alles auf einen Hafensterm Anfang August 2012 ausgerichtet. Wirtschaftsseitig bestand die Forderung, dass mit Hafeneröffnung eine funktionierende Grenzkontrollstelle vorhanden ist. Die Verschiebung des Eröffnungstermins des Hafens auf den 21. September kam zu einem Zeitpunkt, an dem die Zielvorgabe der EU-Abnahme und Listung noch vor der Sommerpause in Brüssel nicht mehr verschoben werden konnte. Genau wie vorab vertraglich vereinbart, wurden die Räume in der Logistikzone des JadeWeserPorts zum 08. Juni 2012 vom Vermieter Nordfrost an den Zweckverband übergeben. In einer enormen Teamarbeit erfolgte die Einrichtung und Restinstallation der Technik, so dass am 27.06.2012 die Abnahme durch das zentrale Veterinäramt der EU durchgeführt werden konnte. Am Tag der Eröffnungsfeier des Kontrollzentrums am 31.07.2012 erfolgte die Veröffentlichung der Zulassung im Amtsblatt der EU. Die Einrichtung der Grenzkontrollstelle konnte auch über den teilweise durchgeführten Erwerb von Gebrauchtgeräten kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich geplant.

Ein hochmotiviertes Team erwartete dann die Ankunft von Containern an den Rampen der Grenzkontrollstelle. Leider hat bis Ende des Jahres nicht ein einziger LKW mit einem Container an den Rampen der Grenzkontrollstelle angedockt. Auf Grund der Routenführung der am JadeWeserPort anlegenden Schiffe war es bisher nicht attraktiv, mit diesen Linien Lebensmittel oder tierische Nebenprodukte in Wilhelmshaven anzulanden. So wurde die Einfuhr von Lebensmitteln für die hiesige Industrie weiterhin hauptsächlich über Bremerhaven abgewickelt. Es zeigt wieder mal, dass so ein Großprojekt doch eine gewisse Anlaufphase braucht. Dem Personal der Grenzkontrollstelle wurden mittlerweile auch teilweise andere Aufgaben übertragen, auch über den Weg der Personalabordnung an eine andere Behörde.

3. Tierseuchen

a) Tierzahlen (Stand Dezember 2012, in Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.908 (-3,0 %)	490 (-2,8 %)	757 (-1,9 %)	628 (-4,7 %)	33 (-5,6 %)
Rinder	283.603 (+1,6 %)	84.028 (+2,5 %)	120.375 (+1,4 %)	74.370 (+0,8 %)	4.830 (+4,3 %)
Schweinehalter	416 (-5,0 %)	95 (+2,1 %)	85 (-2,3 %)	224 (-8,9 %)	12 (0 %)
Schweine	90.822 (-3,0 %)	36.546 (+0,8 %)	6.057 (-19,2 %)	45.014 (-4,6 %)	3.205 (+19,5 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.143 (-3,4 %)	274 (-2,1 %)	518 (-5,0 %)	326 (-0,3 %)	25 (0 %)
Schafe und Ziegen	30.571 (-1,9 %)	7.639 (-1,1 %)	17.155 (-2,2 %)	3.538 (-2,9 %)	2.239 (-2,1 %)
Geflügelhalter	1.649 (+0,7 %)	495 (-1,0 %)	440 (-0,7 %)	634 (+0,2 %)	80 (+29,0 %)
Geflügel	695.169 (+10,4 %)	356.934 (-0,3 %)	45.904 (+0,9 %)	276.298 (+22,7 %)	16.033 (+1.532,7 %)



Die Zahl der Viehhalter sinkt in der Regel jedes Jahr. Zuwächse bei den Tierzahlen sind im Rinderbereich in allen vier Gebietskörperschaften zu verzeichnen. Bei der Geflügelhaltung lassen insbesondere zwei im Jahr 2012 neu in Betrieb genommene Ställe (ein Hähnchenmaststall im Landkreis Wittmund und eine Legehennenhaltung im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven) die Tierzahlen ansteigen.

Interessant ist auch das **Verhältnis Einwohner und Tierzahl**, dort sind auch Schwerpunktunterschiede bei den Landkreisen erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,86	0,84	1,33	1,30	0,06
Schweine pro Einwohner	0,28	0,37	0,07	0,79	0,04
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,09	0,08	0,19	0,06	0,03
Geflügel pro Einwohner	2,12	3,59	0,51	4,82	0,20

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Um schnell und effektiv auf Seuchenausbrüche reagieren zu können, tagten in 2012 verschiedene Arbeitsgruppen aus Vertretern der Landkreise Friesland, Wilhelmshaven, Wittmund und Wesermarsch sowie dem Zweckverband. Es wurden die bestehenden Konzepte weiterentwickelt. Es ging hierbei um die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Versorgung sowie Entsorgung.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit war auch ein Schwerpunkt bei einer Übung des Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest, die sich über Osteuropa dem Bundesgebiet nähert. Die Übung fand im Juni in den Katastrophenschutzräumen in Wittmund statt.

Erste Besprechungen für eine groß angelegte Übung in 2013 fanden auch schon im Jahr 2012 mit der Bundeswehr statt. Im September 2013 wird das bundesdeutsche mobile Tierseuchenbekämpfungszentrum erstmalig verlegt und der vorübergehende Standort im Rahmen dieser Verlegeübung wird die Richthofenkaserne in Wittmund sein. Im Rahmen dieser Verlegeübung ist gleichzeitig eine größere Maul- und Klauenseucheübung im Zweckverbandsgebiet geplant.

c) Tierkörperbeseitigung

Die ordnungsgemäße Beseitigung von Tieren ist wichtig, um eine Verbreitung von Tierkrankheiten zu verhindern. Die Tierhalter sind verpflichtet, totes Vieh etc zur Abholung anzumelden. Der finanzielle Eigenanteil für den einzelnen Betrieb ist nicht hoch. Umso mehr verwunderte die Gepflogenheit eines größeren Geflügelhalters, die toten Tiere über den Misthaufen zu entsorgen. Es wurde eine hohe vierstellige Geldbuße verhängt.

d) Untersuchungen von Rindern und Schafen

Zu Beginn des Jahres 2012 wurden im Zweckverbandsgebiet bei neugeborenen Kälbern und Schafen Missbildungen festgestellt, die auf eine Infektion mit dem **Schmallenberg-Virus** zurückzuführen waren. Die Tiere hatten versteifte Gelenke und Gehirnschäden. Die Missbildungen sind eine Folge einer unerkannten Infektion im Herbst 2011. Damals hatten die meisten Weidetiere wie Rinder und Schafe Kontakt mit dem Virus, das über Mücken übertragbar aber für den Menschen ungefährlich ist. Auch das Schalenwild ist betroffen. Die Erkrankung trat erstmals in Europa auf. Man geht aber nach dem massiven Befall davon aus, dass sich eine natürliche Immunität ausgebildet hat.

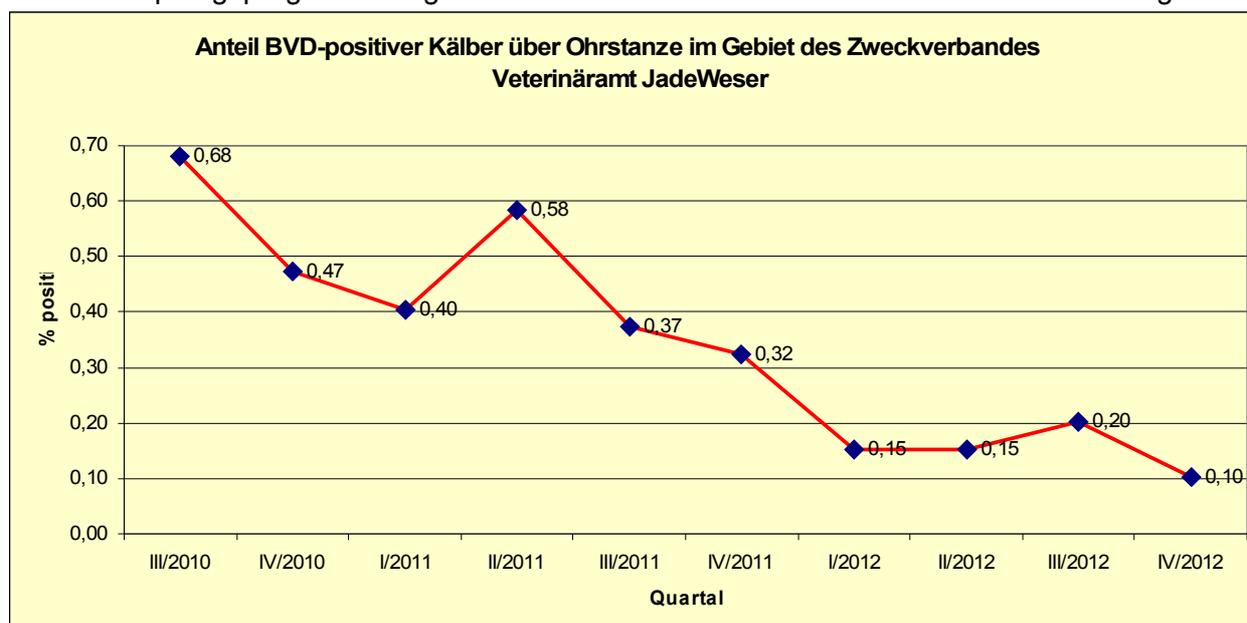
Nachweise Schmallenberg-Virus	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Kälber	44	18	13	12	1
Schafblämmer	18	3	14	1	0

Da nicht alle missgebildeten Tiere untersucht wurden, ist von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer auszugehen. Die reale Fallzahl wird also deutlich höher gewesen sein. Es besteht keine Anzeigepflicht, Bekämpfungsprogramme sind nicht existent.



Mitte 2010 startete die verpflichtend vorgeschriebene Untersuchung auf die sogenannte **Schleimhauterkrankung der Rinder (BVD/MD)**. Es handelt sich um eine Viruserkrankung, die nicht auf den Menschen übertragbar ist. Werden Rinder in den ersten Monaten der Trächtigkeit infiziert, so wird das ausgetragene Kalb auf Grund der Infektion im Mutterleib mit ziemlicher Sicherheit in den ersten drei Lebensjahren sterben. Mit dem Einziehen der Ohrmarke gewinnt der Rinderhalter eine winzige Gewebeprobe und sendet diese zur Untersuchung ein. Bei BVD/MD reicht eine Untersuchung im Leben des Tieres. So wird die Probe schon zum frühest- möglichen Zeitpunkt gewonnen. Der Befund wird auf das Stammdatenblatt (früher Rinderpass) aufgedruckt. Ist das Kalb kein Virusträger, kann es die Mutter auch nicht sein. Daher hat man mit einer Probe gleich zwei Tiere untersucht. Bis auf wenige Ausnahmen dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder gehandelt werden.

Das Bekämpfungsprogramm zeigt schon nach dieser kurzen Zeit deutlich sichtbare Erfolge.



Der Anteil schon im Mutterleib infizierter Kälber konnte innerhalb von zweieinhalb Jahren auf knapp ein Siebtel reduziert werden.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2012 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	117.571 (+ 0,02%)	179	0,15 (-64,3 %)
Blutproben	7.504 (-80,6 %)	87	1,16 % (+27,5 %)
Impfungen	7.863 (-42,4 %)	-	-

Der Anstieg der positiven Blutproben erklärt sich dadurch, dass keine Bestandsuntersuchungen mehr stattfinden, sondern die Beprobung erfolgt in der Regel auf Grund eines besonderen Anlasses. Insgesamt sind nur noch rund 3% der gesamten Rinder im Zweckverbandsgebiet noch nicht auf BVD untersucht.

Die **Ohrstanzproben** 2012 verteilen sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	50.615	75	0,15
Friesland	35.436	68	0,19
Wilhelmshaven	1.991	0	0,00
Wittmund	29.529	36	0,12



Rinder, die dauerhaft Virusträger dieser Krankheit sind (so wie die Kälber mit positiven Ohrstanzen), müssen getötet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der täglichen Arbeit ist die **BHV1-Bekämpfung**. Es handelt sich dabei um eine für den Menschen ungefährliche Viruserkrankung der Rinder. Ein einmal infiziertes Tier ist und bleibt lebenslang Virusträger. Alle Rinder, die Virusträger sind, müssen seit 2007 mit zusätzlichen roten Ohrmarken gekennzeichnet sein. Grundsätzlich müssen in Betrieben mit Virusträgern alle Rinder über drei Monate regelmäßig geimpft werden. Rinder dürfen bis auf wenige Ausnahmen nur mit amtlichen BHV1-Freiheitsattesten gehandelt werden, um eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Alle Rinderbestände bis auf Ausnahme bestimmter Mastbetriebe werden regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht. Nachstehend ein Überblick über die in der Regel von den Haustierärzten durchgeführte Probenahmen und Impfungen:

Tabelle: BHV1-Bekämpfung Untersuchung und Impfung (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	93.318 (- 7,5 %)	675	0,7 % (- 48,3 %)
Tankmilchproben	4.845 (+ 1,8 %)	44 (- 19,6 %)	0,9 % (-58,7 %)
Impfungen	106.113	-	-

Dies führte zu einem Fortschritt in der Seuchenfreiheit:

Tabelle: Anerkannt BHV1-freie Rinderbestände Ende 2012

	Anteil BHV1 amtlich anerkannt freier Bestände an den gesamten Milch- und Mutterkuhbetrieben in %	Veränderung zum Vorjahr
Zweckverband gesamt	92,57	+ 1,66
Wesermarsch	94,56	+ 2,00
Wittmund	91,93	+ 0,16
Friesland	90,70	+ 2,48
Wilhelmshaven	87,88	+ 2,59

Interessanter bei der BHV1-Bekämpfung ist eigentlich, in wie viel Betrieben noch wie viel Reagenten stehen, unabhängig vom Status BHV1-frei. Denn von diesen Betrieben geht ein Infektionsrisiko aus:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Bestände mit Reagenten	110	43	35	29	3
% an Gesamtzahl Bestände	5,8	8,8	4,6	4,6	9,1
Reagenten	2.043	1.235	766	706	36
% an Gesamtzahl Rinder	0,72	1,47	0,64	0,95	0,75

Angesichts eines Reagentenanteils von unter einem Prozent und drohenden Handelsrestriktionen muss die Sanierung alsbald abgeschlossen werden. Für 2014 droht nicht BHV1-freien Beständen ein Weideaustriebsverbot.

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.



Insgesamt wurden im Jahr 2012 17.182 (Vorjahr 22.076) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2012 8.663 (2011: 9.539) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in drei Beständen festgestellt (2011: 4).

e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit nicht vorkommen, wird lediglich über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 233 Hausschweine (2011: 201) auf **Klassische Schweinepest** und 395 Tiere (2011: 343 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2012 auch hier ein Monitoring. Alle 32 (Vorjahr 30) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen.

f) Untersuchungen von Wildtieren auf Tollwut

Zwei Marder und eine Fledermaus wurden auf Tollwut untersucht. Die Fledermaus aus dem Gebiet der Stadt Wittmund war an der Fledermaustollwut erkrankt. Bei der Fledermaustollwut handelt es sich um ein eigenständiges Geschehen. Nur selten sind andere Lebewesen als Fledermäuse mit diesem Virus infiziert. Fledermäuse sollte man grundsätzlich nur mit bissicheren Handschuhen anfassen.

g) Untersuchung von Vögeln

Nach wie vor kann jederzeit ein Fall von **Vogelgrippe** auftreten, da das Virus offenbar vereinzelt in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Allerdings waren alle 102 in 2012 untersuchten Proben aus Hausgeflügelbeständen (Vorjahr 94 Proben) im Rahmen des Monitorings unauffällig. Wegen der vielen Rastplätze von Zugvögeln im Küstenbereich ist der Zweckverband auch stark in die Wildvogelbeprobung eingebunden. Es wurden im Jahr 2012 53 Wildvogelproben auf Vogelgrippeerreger untersucht (Vorjahr 199), alle mit negativem Ergebnis. Auch diese Proben wurden dankenswerterweise von der Jägerschaft genommen.

3. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen, die ja auch Lebensmittel erzeugen, **4.685 Betriebe** (+ 4,2 % gegenüber Vorjahr) im Zweckverbandsgebiet der Lebensmittelüberwachung. Im Jahr 2012 fanden dort insgesamt 3.298 Kontrollen statt (-2,7 % gegenüber Vorjahr). Die Kontrollfrequenz basiert auf einer Risikoanalyse.

Betriebskontrollen (in Klammern Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

2012	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	2.116 (+5,5 %)	693 (-0,3 %)	904 (+12,6 %)	509 (+2,0 %)
Kontrollbesuche	3.298 (-2,7 %)	1.350 (-7,5 %)	1.325 (+4,3 %)	691 (-9,8 %)
Beanstandungen Prozent der Betriebe	729 34 %	250 36 %	351 39 %	128 25 %

Die Beanstandungsquote erscheint auf den ersten Blick hoch, jedoch ist zu bedenken, dass es sich aber auch oft um „Kleinigkeiten“ handelt. Nur in 183 Fällen (+/-0 %), das sind 5,4 % (Vorjahr 5,5 %) der Kontrollen, waren die Beanstandungen derart, dass auf Grund der Mängel eine gesonderte kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt werden musste.



Neu ab September 2012 ist eine Regelung im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (§ 40 Abs. 1a). Demnach informiert die Behörde die Öffentlichkeit bei bestimmten Probenbeanstandungen und bei Feststellung von Verstößen, die in nicht nur unerheblichem Ausmaß oder wiederholt waren und die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens dreihundertfünfzig Euro zu erwarten ist. Hierzu wurde vom Land Niedersachsen die Internetseite <http://www.verstoesse.lebensmittel-futtermittel-sicherheit.niedersachsen.de> eingerichtet. Die Sorge von Gewerbetreibenden, auf dieser Internetseite veröffentlicht zu werden, ist groß.

Dass nicht nur kontrolliert, sondern auch beratende Funktion übernommen wird, sei beispielhaft an zwei Fällen aus dem **Landkreis Wesermarsch** dargestellt. Von der Regionalstelle dort wurden intensiv die Planungen der Großküche des Rhön-Klinikums und einer großen öffentlichen Kantine in Blexen mit Meerblick begleitet. Es kann jedem Lebensmittelunternehmer und Planer nur angeraten werden, bereits im Vorfeld die Planungen abzustimmen, um bauliche oder konzeptionelle Mängel zu vermeiden.

In der Wesermarsch wurde einem größeren Gastronomiebetrieb wegen eklatanter Hygienemängel vorübergehend der Betrieb untersagt. Nach einer großen Reinigungs- und Aufräumaktion konnte nach vorheriger behördlicher Abnahme der Betrieb wieder aufgenommen werden.

Im Bereich **Friesland/Wilhelmshaven** wurde wegen baulicher und hygienischer Mängel eine Fladenbrotproduktion dauerhaft geschlossen. Bei der Kontrolle eines Fleischverkaufsladens wurde verdorbene Ware festgestellt. Die Ware wurde entsorgt und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Das gleiche ist einer Bäckerei widerfahren. Dort wurden ein Mehlmottenbefall in den Mehlsilos und sonstige erhebliche Hygienemängel festgestellt. Bei den Nachkontrollen wurde aber jetzt erkennbar, dass dort Einiges am Management geändert wurde und der Betrieb sich zum Positiven gewandelt hat.

Im gesamten Zweckverbandsgebiet aber auch im **Landkreis Wittmund** haben immer mehr handwerkliche Bäckereien den Betrieb eingestellt. Dies erfolgt häufig aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen. Es besteht der starke Trend, dass dieses Geschäft sich immer mehr zu den Supermärkten oder Großbäckereien mit Filialbetrieben verlagert.

Neben den Kontrollen fanden aber auch Probenahmen zur Untersuchung in amtlichen Laboren statt. Es wurden insgesamt **1.572 Proben** (- 8,2 %) von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeug und Materialien mit Lebensmittelkontakt zur weiteren Untersuchung in staatlichen Untersuchungsinstituten entnommen. Von diesen Proben liegen 1.361 Untersuchungsergebnisse vor, bei dem Rest sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Probenergebnisse

2012	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl	1.361	376	634	351
Beanstandungen in % der Proben	84 6,2 %	49 13,0 %	21 3,3 %	14 4,0 %
davon Kennzeichnungs- beanstandung in % der Beanstan- dungen	52 61,9 %	23 46,9 %	18 85,7 %	11 78,6 %

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 6,2 % (-3,4 gegenüber dem Vorjahr). Es ist ersichtlich, dass es sich bei vielen Beanstandungen um Kennzeichnungsmängel handelt, also nicht direkt um Qualitätsmängel. **Direkte Warenmängel wurden bei 2,8 % der Gesamtproben festgestellt** (-0,8 im Vergleich zum Vorjahr). Dabei ist aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Proben gezielt wegen des Verdachts auf Mängel eingesandt wurde (sogenannte Verdachtsproben).



Dass der gesamte gesundheitliche Verbraucherschutz auch Bedarfsgegenstände umfasst, sei an zwei Beispielen dargestellt: Ein hiesiger Betrieb bezieht Arbeitshandschuhe aus Asien und vertreibt sie in Deutschland. Bei Beprobungen wurde Chrom VI im Leder festgestellt. Eine Substanz, die krebserregend sein kann. Der Fall wurde genauso an die Staatsanwaltschaft abgegeben wie ein anderer Fall eines Importeurs von Buntstiften aus China. Die Buntstifte hatten einen plastikartigen Überzug, in dem ein verbotener Gehalt an chemischen Weichmachern nachgewiesen wurde. Diese können in Verbindung mit Speichel herausgelöst werden und zu Gesundheitsschädigungen führen. Die Ware wurde zurückgerufen und andere Überwachungsbehörden über ein Schnellwarnsystem informiert.

Dass von hier aus viele Lebensmittel **exportiert** werden, zeigt die hohe Zahl von 3.085 ausgestellten **Genusstauglichkeitsbescheinigungen** (Vorjahr: 2.223). Dies sind Atteste für Lebensmittel, die aus dem Zweckverbandsgebiet in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden.

Außerdem wurden in 58 (Vorjahr: 74) Fällen **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Jahr 2012 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	81.282 (+ 27,1 %)	44 (+/- 0)
Schweine	7.990 (- 5,6 %)	285 (- 15)
Schafe und Ziegen	11.009 (+ 13,1 %)	30 (+ 8)
Pferde	122 (- 27,8 %)	0
Kaninchen	12.314 (+ 19,5 %)	0

Die kontinuierliche Reduzierung der Schweineschlachtungen setzte sich fort. Die Hausschlachtungen von Schweinen am Ort der Tierhaltung nehmen ab. Hier liegt der Schwerpunkt noch klar im Landkreis Wittmund. Allerdings bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird auch häufig genutzt, bei den Schweinen in 2012 bei 641 Tieren, bei Rindern in 268 und bei Schafen und Ziegen in 771 Fällen. Aber auch die örtlichen Fleischereien schlachten häufig entweder gar nicht mehr oder weniger. Nach einem Umbau am Jade Schlachthof Wilhelmshaven konnten die Schlachtzahlen dort erhöht werden. Es handelt sich um einen Rinderschlachthof. Auch aus Tierschutzgründen ist es wichtig, in dieser rinderreichen Region entsprechende Schlachtbetriebe ansässig zu haben, um weite Transportwege unnötig zu machen.

Die Schlachtzahlen verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	95 %	5 %	0 %
Schweine	70 %	12 %	18 %
Schafe und Ziegen	4 %	95 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %
Hauskaninchen	0 %	0 %	100 %

Kaninchen unterliegen der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung nur in gewerblichen Betrieben, nicht bei Verzehr für den Eigenbedarf.

Eine Schlachtung ohne vorgeschriebene Schlacht tier- und Fleischuntersuchung („**Schwarzschlacht ung**“) konnte in 2012 nicht festgestellt werden.



b) Milchhygiene

Die hiesige Anlieferungsmilch der Molkereien wird von den amtlichen Milchlaboratorien auf zahlreiche Werte untersucht. Wichtig sind dabei auch die Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit). Ab einer bestimmten Dauer dieser Wertüberschreitungen untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2012 wurden 24 (Vorjahr: 19) Milchlieferverbote in 16 Betrieben verfügt. Fünf Betriebe bekamen mehrere Sperren pro Jahr. Von diesen haben mittlerweile aber auch drei die Milchviehhaltung eingestellt.

Die Abgabe von Rohmilch ab Hof (z. B. Nachbarn, die mit kleinen Milchkannen Milch holen) ist grundsätzlich erlaubt, aber an bestimmte Bedingungen geknüpft. Diese hat ein Milchviehhalter im Landkreis Wittmund nicht eingehalten. Dies wurde in Verbindung der Erkrankung eines Kindes ermittelt. Es wurde Strafanzeige erstattet.

c) Muschelhygiene

Im Zweckverbandsgebiet findet im Wattenmeer eine umfangreiche Muschelernte statt. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Die Standorte Roffhausen und Wittmund sind an der aufwändigen Überwachung beteiligt.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Auch in 2012 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Auch wurden diverse Arzneimittelbestandsbücher kontrolliert. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen oder Tankmilch, Honig, Eier und Diverses mehr zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden in 2012 359 (Vorjahr 365) Proben zur Untersuchung eingeschickt, davon 244 (Vorjahr: 256) Proben aus Schlachtbetrieben und 144 (Vorjahr: 109) Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben. Alle entnommenen Proben waren 2012 aber ohne Auffälligkeiten. Dies war bei einem außerhalb des Zweckverbandsgebietes geschlachteten Rind aus dem **Landkreis Wittmund** allerdings nicht der Fall. Es wurden noch Rückstände einer vorherigen Antibiotikabehandlung an einer geschlachteten Kuh festgestellt. Es wurde Strafanzeige erstattet.

Der Einsatz von Medikamenten ist im Arzneimittelrecht streng geregelt. Weil ein Landwirt in der **Wesermarsch** verschreibungspflichtige Medikamente ohne Hinzuziehung und Anweisung eines Tierarztes einer Kuh verabreicht hat, wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Leider wird auch immer wieder festgestellt, dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe.

5. Tierschutz

Die Arbeit im Tierschutzbereich ist nicht immer ungefährlich, weil auch immer wieder emotionale Kurzschlussreaktionen bei Tierhaltern auftreten. So wurde im Landkreis Wesermarsch vom Tierhalter mit einem Hammer nach einer Amtstierärztin geworfen. Es wurde Strafanzeige gestellt. Die Viehhaltung wurde übrigens auch aufgelöst.

Im Jahr 2012 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **1133 (+38 %) Kontrollen in 625 (+25 %) Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,8 Kontrollen pro Haltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren. Oft erfolgen die Kontrollen auch nach Hinweisen aus der Bevölkerung. Diese sind wichtig, denn bei der Vielzahl an Tierhaltungen kann die Überwachungsbehörde nicht überall präsent sein.



Die Kontrollen teilten sich im Jahr 2012 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
34,8 %	28,3 %	17,9 %	11,2 %	7,8 %

Gegen **8** (Vorjahr 8) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt.

Der Tierschutz ist mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gekommen. Dies wird grundsätzlich begrüßt, leider wird die Diskussion nicht immer sachlich geführt, was zum Beispiel auch den Begriff „Massentierhaltung“ betrifft. Bauliche Mängel, die sich häufig auch negativ auf das Wohlbefinden der Tiere auswirken, sind naturgemäß oft in älteren Stallgebäuden anzutreffen. Begrüßt werden moderne Ställe zum Beispiel ohne Anbindehaltung im Rinderbereich. Die hohe Milchleistung von den Kühen stellen erhebliche Anforderungen an die Fütterung und das gesamte Herdenmanagement. Hier stellt sich die Frage, ob in der Milchleistung nicht auch eine gewisse Grenze erreicht ist und in der Tierzucht noch mehr Augenmerk auf Tiergesundheit und Langlebigkeit zu legen ist.

Aus der vorstehenden Verteilung ist aber auch ersichtlich, dass anteilmäßig die Hunde- und Katzenhaltung häufiger Anlass zu Kontrollen gab als die landwirtschaftliche Tierhaltung. Insbesondere die Katzenpopulation scheint immer weiter zu wachsen und auch problematisch zu werden. Grundsätzlich werden die in 2012 von den Gemeinden erlassenen Katzenkastrationsverordnungen begrüßt, diese sind insbesondere in mehreren Gemeinden im Raum Friesland/Wilhelmshaven gültig. Es wäre schön, wenn andere Gemeinden noch folgen.

Das Halten von teilweise unkastrierten Katzen in einer kleinen Mietwohnung führte bei einer jungen Frau im **Landkreis Wittmund** zu katastrophalen Zuständen in der Wohnung. Aus den verkoteten Zimmern wurden 19 Katzen befreit, die zum Teil auch kein Wasser und Futter mehr zur Verfügung hatten. Die Tierhalterin bekam ein Tierhaltungsverbot verfügt. Mehrere Bußgelder wurden gegen Landwirte verhängt, die festliegende Rinder nicht tierärztlich behandeln ließen.

Im **Landkreis Friesland** zeigte sich ein Tierhalter sehr renitent, der trotz bestandskräftigem Tierhaltungsverbot immer wieder Heimtiere und Geflügel hielt. Insgesamt dreimal wurden Tiere zwangsweise fortgenommen und Verfahren eingeleitet. Wegen gravierender Versorgungsmängel während der Stallperiode wurde einem Tierhalter das Halten von Vieh untersagt. Das Verwaltungsgericht bestätigte im Eilverfahren das Tierhaltungsverbot. Nachdem der Tierhalter von sich aus die Tiere nicht veräußerte, holte das Veterinäramt Angebote ein. Kurz vor dem behördlichen Verkauf veräußerte der Tierhalter dann doch seinen gesamten Rinder- und Schafbestand. Ähnlich verhielt sich eine Pferdehalterin mit einem Tierhaltungsverbot. Unmittelbar bevor das Veterinäramt die beiden Pferde auf den schon bereitgestellten Anhänger verlud, wurden die Tiere selbst noch abgegeben und anderweitig untergebracht. Wie lange sich Verfahren hinziehen können, zeigte das Beispiel einer Tierhaltung mit toten Schafen aus 2010. Das Bußgeldverfahren mit drei Verhandlungstagen am Amtsgericht Jever endete 2012 erst vor dem Oberlandesgericht. Die tierschutzrechtlich verantwortliche Person wurde zu einer Geldbuße in Höhe von 3.000.- Euro verurteilt.

Erschütternde Bilder boten sich dem Kontrollpersonal in einem kleineren Rinderbestand im **Landkreis Wesermarsch**. Dort wurden auf einem Betrieb acht bereits in Verwesung befindlich Rinder entdeckt. Es wurde ein Tierhaltungsverbot verfügt, der Tierbestand wurde vom Tierhalter sofort veräußert. Das Strafverfahren endete mit einer Geldstrafe von 2.700.- Euro. Tierhaltungsverbote wurden auch gegen eine Halterin von Ratten und Katzen, einen offensichtlich alkoholkranken Mann mit Pferden und Hund und gegen ein Paar mit zahlreichen Tieren in einer Gartenkolonie verfügt. Bei all diesen Haltungen wurde eine starke Vernachlässigung der Pflege und Haltung der Tiere festgestellt



Außerdem wurden **173** (2011: 183) **Stellungnahmen zu Bauanträgen** von Tierhaltern angefertigt. Dabei werden die Bauanträge hinsichtlich der Einhaltung der tierschutz-, tierseuchen- und bei Milchkammern auch lebensmittelrechtlichen Anforderungen überprüft und ggf. Auflagen oder Hinweise für die Baugenehmigung erstellt.

Auch der Zweckverband wurde 2012 angezeigt. Eine überregionale Tierschutzorganisation hatte Strafanzeige gegen alle Veterinärämter gestellt, in deren Zuständigkeitsbereich ein bestimmter Zirkus 2011 gastierte. Nach Ansicht der Tierschutzorganisation sollte ein Elefant, der an chronischer Arthrose litt und nicht mehr in der Manege auftrat, vom Veterinärämter während der Gastspiele des Zirkus in Wilhelmshaven, Schortens und Wittmund fortgenommen werden. Dies war zu dem Zeitpunkt rechtlich aber nicht möglich. Im Januar 2012 verstarb der Elefant – allerdings nach hiesiger Kenntnis an einem akuten Darmverschluss – in Belgien. Die von uns angefertigten Dokumentationen der Kontrollen im Sommer 2011 inklusive angefertigte Bild- und Filmmaterialien wurden den Staatsanwaltschaften Oldenburg und Aurich übermittelt. Diese stellten danach die Ermittlungen mit Einverständnis der Tierschutzorganisation ein.

Dr. Norbert Heising, Leitender Veterinärdirektor.